

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 250.

Sonnabend den 6. September.

1856.

Bekanntmachung.

Die nach der Centralstraße über die Pleiße führende Brücke muß wegen einer nothwendigen Reparatur von Morgen an bis auf Weiteres gesperrt werden und ist daher für Fuhrwerk nicht zu passiren.

Leipzig, den 5. September 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Verpachtung.

Es soll der Ruhthurm nebst Garten und sonstigem Zubehör vom 1. April 1857 an auf mehrere Jahre mittels Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder anderen Verfügung, verpachtet werden.

Es werden daher Pachtlustige hierdurch aufgefordert, sich

den 26. September 1856 Vormittags um 11 Uhr

bei der Rathsstube, wo inzwischen auch die näheren Eröffnungen auf Anmelden erfolgen sollen, einzufinden, ihre Gebote zu thun und weiterer Resolution gewärtig zu sein.

Leipzig, den 2. September 1856.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Das Schillerhaus in Gohlis.

Seit einiger Zeit macht das Gerücht die Runde durch alle Blätter, daß das Schillerhaus in Gohlis, das einzige sichtbare Erinnerungszeichen an Deutschlands großen Dichter, welches Leipzig in seiner nächsten Nähe besitzt, verkauft werden und, wie wahrscheinlich, in Privathände übergehen solle. Wie sehr diese Nachricht die Stadt Leipzig, die Wiege und der Sitz so mancher Geisteskoryphäe, und das ganze gebildete Leipziger Publicum betrüben muß, läßt sich gewiß aus der Verehrung schließen, die dasselbe vorzüglich Schillern und seinen unsterblichen Werken von jeher gezollt hat und zu zollen nie aufhören wird. Drängten sich doch einst Leipzigs Mütter am Ausgange des Theaters, nach der ersten Vorstellung der Jungfrau von Orleans, um ihren Kindern, die sie auf den Armen hoch emporhielten, den Mann zu zeigen, der solche Meisterwerke schuf, damit sie seine Züge im Gedächtniß bewahren sollten und ihnen für alle Zeiten die Liebe zu seiner Person und seinen Schriften eingepflanzt werde. In neuerer Zeit ist diesem Cultus durch die Stiftung des Schillervereins eine festere Gestalt gegeben und hierdurch auf lange das Mittel geboten worden, diese Verehrung am besten zu bethätigen.

In der schönen Aufgabe dieses Vereins liegt nun auch die alljährliche Feier des Schillerschen Geburtstages, die außer andern Feierlichkeiten vorzüglich in einem Festzuge nach dem Schillerhause und der Bekrönung desselben besteht. Der Verein hat das letztere miethweise inne und durch einfache Inschriften dem Beschauer angezeigt, daß er hier an der Stätte weile, wo einst Schiller lebte und athmete und wo er sein herrliches Lied an die Freude dichtete.

Wie nun, wenn das Schillerhaus durch den Verkauf in unwürdige Hände gerathen sollte, und ~~ein~~ ein Fremder, der Leipzig nicht verlassen will, ohne auch Schillers einstige Wohnung gesehen zu haben, ~~war~~ dort ein Haus fände, das dem ihm beschriebenen ähnlich, an dessen Wand er aber vielleicht keine anderen Worte läse, als: „Hier wird altes Schuhwerk reparirt“, oder dergleichen?

Kann man auch annehmen, daß gewiß Niemand so das Andenken an Schiller vor den Augen der Welt verletzen könnte, so wäre es doch eine ewige Schmach für Leipzig, wenn ein solcher Fall wirklich einträte.

Der Schillerverein hat nun, wie aus einer jetzt ausgegebenen Aufforderung vom 29. v. M., nach welcher er Actien zu 5 Thlr. zeichnen läßt, hervorgeht, die Absicht das Haus anzukaufen, doch fehlen ihm hierzu, weil die für den Verein eingehenden Gelder zu

andern guten Zwecken bestimmt sind, die Mittel, so daß er ohne die Unterstützung Anderer nicht im Stande sein würde, diese Absicht auszuführen.

Von verschiedenen Seiten sind daher auch schon hierauf bezügliche Aufforderungen und Wünsche laut geworden, und zweifelt man nicht, daß sich Männer finden werden, die zu so edlem Zwecke bereitwillig ein Opfer darbringen. Doch daß dies nicht bloß einzelnen Wenigen vorbehalten bleibe, sondern daß sich vielmehr die gesammte Bevölkerung der Stadt Leipzig dabei theilhaben, daß auch der Unbemitteltere sein Weniges neben der größeren Gabe des Wohlhabenderen beisteuern und diese Gabe als ein Dankopfer für die Manen Schillers darbringen könne, dies anzuregen ist der hauptsächlichste Zweck unseres Schreibens. Demnach müßte der Verein noch erklären, daß er außer der Actienzeichnung auch unter 5 Thlr., ja bis zum Neugroschen herab freiwillige Gaben annehmen werde.

Hat nicht Schiller seine Werke für die gesammte Menschheit geschrieben und leuchtet aus ihnen nicht der göttliche Strahl der Liebe zum ganzen Volke, zu ~~allem~~, was Mensch heißt und was ein Herz im Busen trägt, diese Liebe zu fühlen und die erhabenen Absichten für sein Wohl zu erkennen und zu begreifen? Siebt es wohl einen zweiten Dichter, der mit solcher Gluth eindrang in die geheimsten Beziehungen der Menschen und deren hohe Bestimmung mit solchen Worten verkündigte? Und muß nicht ein Jeder sich zu Danke verpflichtet fühlen, daß er durch diese Werke theilhaftig geworden ist eines Schatzes der erhabensten Gedanken, einer Quelle der tiefsten Belehrungen und einer Fundgrube des Trostes in bangen Stunden?

Darum muß auch das Schillerhaus ein Gemeingut ~~aller~~, aber vorzüglich der Einwohnerschaft Leipzigs werden. Ein Jeder muß im Stande sein, sein Scherlein zu der Erwerbung des Hauses, in welchem einst sein Schiller wohnte, beitragen und so einen geringen Dank abstaten zu können für die großen Wohlthaten, die Schiller durch seine Schriften nicht bloß ihm, sondern der gesammten Menschheit bis zur spätesten Nachkommenschaft hat angedeihen lassen.

Möchte der würdige Schillerverein sich der Aufgabe unterziehen, diese Idee zur Verwirklichung zu bringen und dem Leipziger Publicum die Gelegenheit zu verschaffen, seine Verehrung und Liebe zu Schiller und seinen Geisteswerken auf solche Weise zu bezeigen. Gewiß würde der Segen nicht ausbleiben.

H. B.